

Leipziger
Tage



ziger
blatt

No. 42. Frentags

den 11. Februar 1814.

Einige hingeworfene Gedanken über
Taufnamen und Taufeyerlichkeiten.

Die Eltern aller Völkerschaften ertheilen ihren Kindern besondere Eigennamen bald früher, bald später nach der Geburt derselben. Griechen und Römer benannten ihre Kinder sieben bis zehn Tage nach der Geburt. Der Jude ist noch immer der Sitte seiner Vorfahren treu, und giebt nach dem achten Tage dem Kinde seinen Namen. Selbst die Amerikaner, ehe dieser Erdtheil von den Europäern entdeckt wurde, und ehe sie nur auf das entfernteste mit den Sitten der gebildeten Völker bekannt wurden, hielten diesen Gebrauch für eine bestimmte Nothwendigkeit. Die Germanen sollen aber, wie ein sonst einsichtsvoller Mann, der berühmte Volker, behauptet, von dieser Gewohnheit abgewichen seyn, und den Kindern erst wenn sie höher erwachsen gewesen, ihren sich entwickelnden Anlagen und Fähigkeiten entsprechenden Namen gegeben haben; allein sein Vorgeben scheint nur blos eine

Hypothese zu seyn, da es ihm an Gewährsmännern fehlt, die nur einigermaßen seine Muthmaßungen durch haltbare Gründe und Thatsachen unterstützen könnten. Gältigere Beweise sind aber dagegen vorhanden, daß die uralten germanischen Völker ihren Kindern nicht so spät nach der Geburt einen Eigennamen gegeben haben. Die ersten Christen hingegen eilten, dieser Gewohnheit früher, und schon am dritten Tage nach der Geburt des Kindes, Genuß zu leisten.

Bis in das mittlere Zeitalter waren die Deutschen ein eingebornes und unvermisches Volk. Der Deutsche heurathete nur ein deutsches Weib, und der deutsche Charakter, seine Religion, seine Sprache, Sitten und Gebräuche gingen von den Eltern auf die Kinder, und von diesen auf die Enkel über.

Eine neue Religion mußte, vermöge der Priester, eine Abänderung der Sitten und Gebräuche überhaupt herbeiführen, insbesondere wurden aber auch die Eigennamen derselben